

Preisabbau und Handwerk

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe**

Band (Jahr): **36 (1920)**

Heft 41

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-581205>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Frage des gemeinsamen Ankaufs von Artikeln, die im städtischen Haushalt nötig sind, im Berichtsjahr weiterstudiert. Es ist klar, daß eine Organisation der sämtlichen schweizerischen Gemeinden als Käufer von einem gewissen Einfluß auf die Preisgestaltung und die Qualität der bezogenen Ware sein muß. Namentlich ein Kampf gegen ganz ungerechtfertigte warenverteuernde Provisionen und Zwischengewinne wäre für eine Organisation von der Kaufkraft sämtlicher Schweizerstädte durchaus aussichtsreich. Der Vorstand hat denn auch eine Studienkommission, bestehend aus vier Materialverwaltern großer Verbandsstädte eingesetzt, die sich bereits intensiv mit der Frage beschäftigte. Leider haben wir bei unseren Bestrebungen in dieser Richtung nicht bloß mit dem Widerstand der interessierten Handelskreise, sondern auch mit demjenigen einzelner Stadtverwaltungen zu rechnen, denen es unerlässlich scheint, ihre Aufträge in ihrer Gemeinde zu plazieren, auch wenn dieselben dort gar nicht fabriziert werden und deshalb bedeutend teurer bezahlt werden müssen. Eine Verbandsstadt der Westschweiz gewährte uns in entgegenkommender Weise Einblick in ihre Bureaumaterialeinkäufe. Es ist geradezu bemühend festzustellen, wie sie sich um ihres Prinzips willen von der ansässigen Händlerschaft behandeln lassen muß. Natürlich hat eine Aktion des Städteverbandes auf diesem Gebiete nur dann Aussicht auf Erfolg, wenn die große Mehrzahl der Stadtverwaltungen mittut. Unsere im letztjährigen Geschäftsbericht in Aussicht gestellten Preisbulletins konnten angesichts der unsicheren Marktlage in den meisten in Betracht fallenden Artikeln nicht ausgearbeitet werden. Wir beabsichtigen, später darauf zurückzukommen.

Unfallversicherung. Die Sorge um die städtischen Finanzen hat uns ferner veranlaßt, die einzelnen Prämien zu untersuchen, die die verschiedenen städtischen Betriebe für die obligatorische Versicherung ihres Personals auszuwerfen haben. Wir verlangten von der Schweizerischen Unfallversicherungsanstalt in Luzern Berücksichtigung der Stadtverwaltungen bei der in ihrem Geschäftsbericht in Aussicht gestellten, durch das günstige Jahresergebnis ermöglichten Prämienreduktion bezw. Prämienrückvergütung. Wir begründeten unser Gesuch mit dem Hinweis auf die vorbildlichen Arbeitsbedingungen, deren sich das städtische Personal allgemein erfreut und die zweifellos unfallverhütend wirken. In der Folge ist uns zur Kenntnis gelangt, daß die städtischen Betriebe in erheblichem, wenn auch ungleichem Maße von der durchgeführten Prämienreduktion profitiert haben. Wir werden an den Bundesrat vor Ablauf der gegenwärtigen Amtsdauer des Verwaltungsrates der Anstalt das Gesuch richten, daß ein Vertreter der Städte als einer wichtigen und eigenartigen Arbeitgebergruppe Sitz und Stimme in dieser Behörde erhalte.

In ähnlicher Weise wurden wir bei den privaten Unfallversicherungsgesellschaften vorstellig, um einheitliche, für unsere Mitglieder günstige Bedingungen zu erhalten. Bei dieser Gelegenheit ist dem Vorstand bekannt geworden, wie wenig vertraut verschiedene Stadtverwaltungen mit den Möglichkeiten und Bedingungen der den Privatbetrieben überlassenen Versicherungszweige sind. Er wird in nächster Zeit mit einer kleinen Monographie über das Versicherungswesen, soweit es Stadtverwaltungen interessieren kann, vor die Mitglieder treten.

Submissionswesen. Ebenfalls im Interesse der städtischen Finanzen glaubte der Vorstand der Frage des Submissionswesens näher treten zu müssen. Die Erscheinungen der letzten Jahre auf diesem Gebiet deuten darauf hin, daß mit der bisher befolgten Praxis der öffentlichen Ausschreibungen aufgeräumt werden muß. Die Unternehmer haben sich zu Verbänden zusammengeschlossen, die gegenüber den öffentlichen Verwaltungen geschlossen auftreten und durch ihre Kalkulationsbureau den Submittenten die Offertpreise einfach vorschreiben. Von einem Wettbewerb ist gar keine Rede mehr, zumal da eventuell unorganisierten Bewerbern Unterbietungen unmöglich gemacht werden können, seit die Verbände sich die Kontrolle über die notwendigen Rohmaterialbezüge gesichert haben. Bei bedeutenden Arbeiten, die eine ganze Anzahl von individuellen Lösungen zulassen, kommt es vor, daß sämtliche Eingaben auf denselben Preis lauten, so daß die Tatsache festgestellt werden muß, daß sich das bisher geübte Submissionsverfahren praktisch so gut wie überlebt hat. So wenig wir die Auswüchse der bisherigen Praxis verkennen, müssen wir den neuen Zustand, der den gesunden Wettbewerb als Ansporn zu sorgfältiger Kalkulation und rationeller Arbeitsorganisation ausschaltet und Mittelmäßigkeit großzieht, tief bedauern. Wir wissen, daß die öffentlichen Verwaltungen ungesunde Preisunterbietungen nicht gefördert haben, daß sie aber auch gegenüber trügerischem Auftreten der Unternehmer ihre Interessen zu wahren wissen werden. Die Städte werden ihre technischen Bureau mit ganz erstklassigen Kräften versehen müssen, die in der Lage sind, den Berechnungen der Verbände zu folgen und, wenn nötig, entgegenzutreten, oder eventuell gewisse Unternehmungen in Regie auszuführen.

Preisabbau und Handwerk.

Die während der Kriegszeit und auch noch seither — teils durch die Verhältnisse bedingten, vielfach aber auch durch unreelle und wucherische Machenschaften künstlich hervorgerufene Preissteigerung für alle Lebens- und Bedarfsartikel hat heute einen Grad erreicht, der ein energisches „Halt“ gebietet, wenn nicht die schwerwiegendsten Folgen daraus entstehen sollen.

Ein Preisabbau muß eintreten, und da wäre es nur logisch und gerecht, wenn diejenigen, die die Preise mit Wissen und Willen auf eine solche Höhe getrieben haben, nun auch die Folgen der Gegenbewegung zu tragen hätten.

Dies ist jedoch nicht der Fall! Tausende und aber-tausende von realen Geschäftsinhabern werden nun infolge der nach und nach einsetzenden Preisniveaullierung bankrott gehen, während die Wucherer und Preistreiber sich ihre Gewinne gesichert haben.

Der bürgerliche Mittelstand, insbesondere die Handwerker und Gewerbetreibenden, die schon während des Krieges wohl am meisten litten, sind auch heute wieder die Leidtragenden!

Noch nicht genug damit, daß der Handwerker sein kleines Warenlager, das er während der Preistreiberei

E. Beck

Pieterlen bei Biel-Blenne

Telephon Telephon

Telegramm-Adresse:

PAPPBECK PIETERLEN.

empfiehlt seine Fabrikate in: 9335

Isolierplatten, Isolierteppiche
Korkplatten und sämtliche Teer- und
Asphalt-Produkte.

Deckpapiere roh und imprägniert, in nur bester
Qualität, zu billigsten Preisen.

Carbolinum. Falzbaupappen.

zu enormen Preisen sich zulegen resp. ergänzen mußte, und das oft sein ganzes Vermögen repräsentiert, heute zu und unter den Einstandspreisen abzusetzen gezwungen ist, weil er eben daraus leben muß — nein auch heute noch ist das Wucher- und Schwarzgeretum eifrig an der Arbeit, Handwerk und Kleingewerbe vollständig zu erdroffeln und die Konsumenten wie beim „Preisaufbau“, so auch beim „Preisabbau“ auf ganz gemeine Art und Weise auszubeuten.

Ein typisches Beispiel hierfür bieten die Mächenschaften, die gegenwärtig in der ganzen Schweiz im Kleiderhandel zu Tage treten und unter den Augen unserer Behörden die schweizerische Konfektionsindustrie so wohl, wie das Schneiderhandwerk aufs schwerste schädigen und die Konsumenten vielfach direkt betrügen.

Hunderttausende von Kleidungsstücken aller Art, meist den elendesten Kriegserzeugnissen des Auslandes entstammend, werden in den Ländern mit niederen Wäluen (Deutschland, Oesterreich u.) konfektioniert, dann in die Schweiz eingeführt und hier massenhaft zu verhältnismässig hohen Preisen verkauft. Die erzielten Gewinne wandern schließlich wieder ins Ausland.

Die schweizerische Bekleidungsindustrie und das Schneidergewerbe aber liegen infolgedessen darnieder und die Arbeitslosen in dieser Branche mehren sich von Tag zu Tag!

Wiederholte Vorstellungen und Eingaben bei den maßgebenden Behörden in Bern, es möchte die Einfuhr solcher Ware reduziert oder gänzlich verboten werden, hatten bisher keinen Erfolg.

Ein Händler, der massenweise solche Kleider vertreibt, erklärte dieser Tage: „Es gebe doch in Deutschland noch viel mehr Arbeitslose als in der Schweiz und da sei es nur unsere Pflicht, denselben Arbeit zu verschaffen, damit der Umsturz in Deutschland, der auch die Schweiz in Mitleidenschaft ziehen müßte, verhindert werden könne. . . .“ Es scheint fast, als ob auch ein Teil unserer maßgebenden Behörden diese Ansicht teilt.

Aus obigen Gründen, die leicht vermehrt werden könnten, erachten wir es daher als unsere Pflicht, die Konsumenten vor dem Ankauf solcher Kleider, die, weil deren Vertrieb meist durch Postnachnahme geschieht, nicht geprüft werden können, dringend zu warnen!

Wer dennoch kauft, der ist allerdings gründlich geheilt! Er hat jedoch ein recht teures Lehrgeld zu bezahlen,

Der ständig zunehmenden Arbeitslosigkeit und Unzufriedenheit des Volkes wird aber durch die Duldung

solcher Mächenschaften Vorschub geleistet. Der reelle Handel und das selbständige Gewerbe werden ruiniert und die unliebsamen Folgen daraus dürften nicht lange auf sich warten lassen.

Kantonalverband
Zürcherischer Schneidermeister.

Volkswirtschaft.

Keine Einfuhreinschränkungen. Der Bundesrat beschäftigte sich mit der Frage der Einfuhreinschränkungen. Er beschloß mit Mehrheit, auf sie nicht einzutreten, von der Ansicht ausgehend, daß die Verhältnisse noch weiter beobachtet werden müßten, bevor eine solche Maßnahme gefaßt werden dürfe.

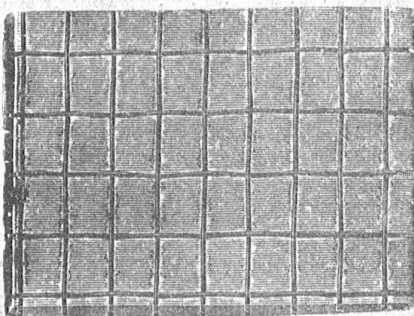
Ausstellungswesen.

Schweizerische Gastwirts-Gewerbeausstellung in Basel. Das aus erprobten Fachmännern aller Gebiete zusammengesetzte Organisationskomitee hat unter dem Vorsitze des schweizerischen Mustermessepräsidenten bereits die Richtlinien der großen schweizerischen Ausstellung gezogen, die vom 21. Juni bis 4. Juli 1921 in den Hallen der Schweizerischen Mustermesse abgehalten wird. 12 Ausstellerguppen sollen vom Bierplättchen bis zur kompletten Einrichtung alles zeigen, was zum Wirtschafts- und Hotelgewerbe gehört. In der Degustationshalle wird eine Reihe einzelner Betriebe und Maschinen vorgeführt. Die historische Abteilung, deren Organisation bewährten Museumsfachmännern und Künstlern übertragen wurde, wird die geschichtliche Entwicklung des Gewerbes veranschaulichen. Dazu sind Fischerei-, Blumen- und Gemüseausstellungen, sowie Wein- und Mostmessen geplant, und Kochkunst-Konkurrenzen werden die besten Köche der Schweiz zu Gastspielen nach Basel führen.

Marktberichte.

Zur Lage des Karbidmarktes berichten die „Mitteilungen des Schweiz. Azetylenvereins“: Der Karbidhandel ist andauernd flau. Der Export stockt, weil unsere Ware zu teuer ist und das Inland ist zurückhaltend, weil es auf Preisabbau hofft. Es ist übrigens nicht kaufkräftig genug, gegenüber der riesigen Leistungsfähigkeit der schweizerischen Karbidwerke.

Das beste Drahtglas ist unstreitig St. Gobain, dasjenige von



Offizielle Untersuchungen ergaben das beste Resultat für das Drahtglas von St. Gobain.

weil es sich bei Bränden, im Frost, bei Schnee und Eis und in der Sonnenhitze, also gegen alle Witterungseinflüsse überall gut bewährt hat.

Beste Referenzen vom In- u. Auslande stehen zu Diensten über dessen Verwendung bei Bahnhofshallen, Fabriken, Eichhöfen etc.

Spiegelglas

durchsichtiges, zu feuersicheren Abschlüssen, hell und schön, empfehlen

Die Vertreter:

6115

Ruppert, Singer & Cie., Zürich

Glashandlung

Kanzleistrasse 53/57

liefern dasselbe schnell und billig ab Hütte und halten für kleineren Bedarf gut assortiertes Lager.

Telephon 717

Telephon 717